

## VII. Handel des deutschen

## 1. Mengen der Einfuhr und Ausfuhr im

(Statistik des Deutschen)

Vorbemerkungen. 1. In der nachfolgenden Uebersicht ist die Einfuhr in den freien Verkehr und die Ausfuhr aus demselben (besonderer Waarenverkehr) dargestellt. Bei der Einfuhr umfasst dieser Verkehr diejenigen Waaren, welche im Laufe des Jahres, für welches die Darstellung gilt, sofort nach dem Eingang in den freien Verkehr treten, sei es, dass dies unmittelbar an der Zollgrenze erfolgt, oder dass die Waaren mit Begleitpapieren zur Revision und (bei zollpflichtigen) zur sofortigen Verzollung nach Zollstätten im Innern gehen, sowie diejenigen, welche im Laufe des Jahres von Zollniederlagen durch Verzollung (zollfreie nach erfolgter Revision) in den freien Verkehr des Zollgebiets gesetzt sind. Bei der Ausfuhr vereinigt der besondere Waarenverkehr in sich alle im Laufe des Jahres aus dem freien Verkehr des Zollgebiets ausgeführten Gegenstände, diejenigen inbegriffen, welche wegen Zoll- oder Steuer-Rückvergütung im gebundenen Verkehr, d. h. unter Zoll- oder Steuerkontrolle, ausgehen. Im zollgesetzlichen Sinne ist hiernach der besondere Waarenverkehr ein in sich gleichartiges Ganzes. Im Sinne des Handels mit dem Auslande ist dieser Verkehr aber nicht in sich gleichartig, weil er bei zollpflichtigen Artikeln die mittelbare Durchfuhr (d. i. über Niederlagen) ausschliesst, bei zollfreien dieselbe (d. i. bei solchen Artikeln die Durchfuhr derjenigen Mengen, welche vor der Wiederausfuhr innerhalb des Zollgebiets lagern, auch wohl im Wege des Handels von einer Hand in die andere gehen) in der Regel mit umfasst, überdies manche während des betreffenden Jahres in den freien Verkehr getretene Gegenstände schon im Vorjahre oder früher in das Zollgebiet eingebracht und in den Eigenhandel desselben getreten sind. Gleichwohl ist für die folgende Darstellung dieser besondere Waarenverkehr zum

Nummer des systematischen Waarenverzeichnisses.	Waarengattungen.	Einfuhr (E) bezw. Ausfuhr (A).	Einfuhr in den freien Verkehr des deutschen Zollgebiets							
			den deutschen Zollauschlüssen.	Dänemark.	Norwegen und Schweden.	Russland in Europa und Asien.	Oesterreich-Ungarn.	Schweiz.	Frankreich mit Algier.	Belgien.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>I. Vieh und andere lebende Thiere.</b>			Stückzahl.							
1. 3.	Pferde und Füllen . . . . .	{E 10 576 {A 8 041	4 263 443	18 —	8 674 579	10 797 2 847	1 101 2 288	2 932 812	9 371 1 520	
2.	Maulesel, Maulthiere, Esel	{E 2 {A 2	— 3	— 1	— 2	7 —	3 1	26 10	1 —	
4—6.	Stiere, Kühe, Ochsen . . .	{E 10 117 {A 52 583	6 671 101	1 332	4 451	22 096 6 882	13 352 25 032	6 913 4 401	470 16 161	
7. 8.	Jungvieh und Kälber . . . .	{E 8 297 {A 69 392	5 444 7	2 11	3 315	5 837 21 577	22 674 13 886	7 716 3 877	1 487 3 062	
9. 10.	Schweine und Spanferkel . .	{E 81 897 {A 283 163	5 119 614	16 7	601 917 49	527 519 6 067	10 782 23 587	22 107 36 292	3 936 40 190	
11—13.	Schafvieh, Lämmer und Ziegen . . . . .	{E 5 406 {A 162 818	454 26	9 10	4 015 1 569	39 992 2 048	710 4 466	1 525 551 598	836 181 277	
			Tonnen zu 1000 kg netto.							
14. 15.	Nicht anderweit genannte lebende Thiere . . . . .	{E 82 {A 116	4 60	0 1	2 488 9	1 304 62	9 55	174 135	23 72	
<b>II. Nahrungs- und Genussmittel.</b>										
<b>A. Nahrungsmittel thierischen Ursprungs.</b>										
16—18.	Fleisch; Geflügel und Wild aller Art; Fleischextrakt etc.	{E 9 843 {A 3 530	66 40	9 19	226 19	676 167	76 600	272 1 880	4 896 441	
19.	Schmalz von Schweinen und Gänsen . . . . .	{E 22 482 {A 3	389 2	0 1	3 0	45 3	85 6	234 5	2 813 0	
20.	Frische Milch und Molken	{E 132 {A 15 720	3 0	—	232 34	2 651 374	1 018 2 641	22 89	0 —	
21.	Butter, auch künstliche . .	{E 476 {A 9 734	8 398	1 23	447 2	3 266 16	147 167	377 221	14 739	
22.	Käse aller Art . . . . .	{E 348 {A 673	3 190	0 31	11 2	89 365	2 391 545	464 1 665	6 25	